

CHRISTENMENSCHEN SIND HERREN-MENSCHEN

Ein exegetisches Wortspiel Luthers zu Röm. 14,8

Von Reinhard Schwarz

Die Schlußfolgerung, in die Paulus Röm. 14,8 ausmünden läßt, lautet in der lateinischen Bibelübersetzung: *Sive ergo vivimus, sive morimur, Domini sumus.* – »*Domini sumus*«, das hat Luther in seinen späteren Jahren zu einem Wortspiel verwendet, um mehr Gedanken unterzubringen, als im einfachen Wortlaut des Textes enthalten sind. »*Domini*« kann ja nicht nur ein Genitiv des Singular sein (wie es in Röm. 14,8 dem griechischen Text entspricht), es kann, wenn man vom griechischen Text absieht, ebensogut ein Nominativ des Plural sein. Im Deutschen können wir das Wortspiel am ehesten wiedergeben, wenn wir uns des Wortes Herren-Menschen bedienen. Dem durch die deutsche Geschichte leider belasteten Wort kann dann wieder ein guter, christlicher Sinn zurückgewonnen werden. Christenmenschen sind Herren-Menschen; denn sie sind Menschen des Herrn, zu dem sie sich bekennen, dem sie durch ihren Glauben angehören; und sie sind Menschen, die selber zu Herren eingesetzt sind, wenn auch nicht zu Herren über andere Menschen.

Luther hat das Wortspiel bei zwei Gelegenheiten genauer ausgedeutet, in einem Brief vom 29. 6. 1534 an den mansfeldischen Rat Johann Rühel (WAB 7, S. 82 f.) und in einer Bucheinzeichnung, von der wir nicht wissen, wann und für wen er sie abgefaßt und in welches Buch er sie ursprünglich eingetragen hat (WA 48, S. 206 Nr. 276)¹. – Im Frühjahr 1534 hatte Luther erfahren, daß der ihm nahestehende Johann Rühel in Eisleben erkrankt sei und sich darüber bekümmere. Er schrieb ihm einen

¹ Dreimal läßt Luther das Wortspiel kurz anklingen. In einem Brief an Johannes Bugenhagen schreibt er am 5. 7. 1537 (WAB 8, S. 96, 16 f.): *Christus vivit et nos »Christi sumus« in nominativo et genitivo; ita placuit patri misericordiae per ipsum donare nobis regnum* (vgl. Luk. 12, 32). – In einer Tischrede vom September 1542 (Nr. 5495 WATR 5, S. 190, 1–3 = BoA 8, S. 312, 4–6) wird uns die Äußerung überliefert: »*Sive vivimus, sive morimur, Domini sumus*« (Röm. 14, 8), *scilicet in genitivo singulari, non* (lies: *et*; vgl. WATR 5, S. 190, 17 f. und ebd. Anm. 3) *in nominativo plurali.* – Die Bucheinzeichnung Nr. 275 (WA 48, S. 205 f.), deren ursprünglicher Ort uns ebenfalls nicht bekannt ist, schließt an Röm. 14, 7–9 einen anderen Gedanken an, ist jedoch bei einigen Tradenten noch mit folgender Randglosse zu Röm. 14, 8 versehen: *Sind wir des Herrn, so sind wir auch Herrn und bleiben Herrn. Glaubst Du's, so hast Du's. Amen.*

Brief, der in die Reihe von Luthers Trostbriefen eingegangen ist. Um ihn aufzurichten, erinnert ihn Luther zunächst daran, daß er als ein Christ im engen Verhältnis eines Freundes, Gliedes und Bekenners zu Christus gehört und damit dem »Mann« verbunden ist, »welcher zu uns allen durch St. Paulum spricht (2.Kor 12,9): ›Meine Kraft ist in den Schwachen stark«. Die Zugehörigkeit zu Christus soll Mut geben: »Es soll Euch ja viel fröhlicher machen, daß Ihr von solchem Mann berufen seid, dazu begnadet mit Erkenntnis, Lust und Liebe zu seinem Wort, darauf mit seiner Tauf und Sakrament versiegelt. Was soll er mehr tun, der Euch inwendig solch Herz gegen ihm, und auswendig solch Siegel, darnach seiner Gnaden Konfession und Testimonium gegeben hat?« Was Christus uns in seiner Gnadengemeinschaft gewährt, wiege bei weitem alles Leiden auf. Christus vermag auch Genesung zu schenken. Indessen, ob krank, gar todkrank oder gesund, zu allen Stunden sind wir des Herrn. Damit wird Röm. 14,8 aufgegriffen: »O lieber Doctor,« – Rühel war Doktor der Jurisprudenz (Dr. iur.utr.) – »sehete an, was Ihr habt für Güter von ihm, und nicht, was Ihr leidet; ist doch die Woge (= Waage) unmaßig (= ungleichmäßig) gegen ander. Dazu kann er Euch, laßt ihm die Zeit, wohl gesund machen; wiewohl wir alle Stunden sein sind, wie St. Paulus spricht (Röm. 14,8): Sive vivimus, sive morimur, Domini sumus«. Wie Luther hier schon Paulus auf Lateinisch zitiert, so fährt er nun auch lateinisch fort, da er nur so sein exegetisches Wortspiel anbringen kann: »Ja, vere ›Domini‹, in genitivo et nominativo: ›Domini‹ in genitivo, quia ipsius domus, immo membra sumus; ›Domini‹ in nominativo, quia regnamus super omnia per fidem, quae est victoria nostra, Deo gratia, et conculcamus Leonem et Draconem. Summa: ›Confidite (ait), ego vici mundum«.« Um den springenden Punkt in Luthers Wortspiel nicht verlorengehen zu lassen, können wir das nur frei übersetzen: Wir sind Herren-Menschen im Genitiv und im Nominativ; im Genitiv sind wir Menschen des Herrn, weil wir zu seinem Haus gehören und sogar seine Glieder sind; im Nominativ sind wir Herren-Menschen, weil wir durch den Glauben, der unser Sieg ist – Gott sei Dank – (vgl. 1.Joh. 5,4 und 1.Kor. 15,57), über alles herrschen und Löwen und Drachen niedertreten (Ps. 91,13). Summa: ›Vertraut darauf, sagt der Herr (Joh. 16,33), ›ich habe die Welt überwunden«. Das Verhältnis der Zugehörigkeit zum Herrn faßt Luther in die beiden Vorstellungen der Hausgenossenschaft, wobei er an Eph. 2,19 und an Mt. 10,25 denken mag, und der Gliedschaft am Leibe Christi, die für ihn immer ein bedeutsamer paulinischer Gedanke gewesen ist. Der Hausherr sorgt für alle Angehörigen seines Hauses und ist kein Haustyrann, auch für die profane Hausstandsethik der Antike (vgl. 1.Tim. 5,8), die dem Mittelalter bekannt war und in der Reforma-

tionszeit verstärkte Beachtung fand, war das selbstverständlich. Noch enger ist nach der überlieferten Auffassung das Verhältnis der Glieder des Leibes zum Haupt. Denn alle Empfindung und Bewegung der Glieder geht vom Haupt aus, hat dort ihr Zentrum. Daß Christen auch im Nominativ Herren-Menschen sind, sollte für den Empfänger unseres Trostbriefes bedeuten, daß dem Glauben Herrschaft und Sieg gegenüber der Welt, das hieß in diesem Falle gegenüber Krankheits- und Todesanfechtung, zugeschrieben werden darf. Ein Herr weiß Herrschaft auszuüben und sich zu behaupten. Königliche und nicht tyrannische Herrschaft ist dem Glauben eigen; sie erwächst aus der königlichen Herrschaft des Christus-Herrn.

In der Bucheinzeichnung, deren ursprünglicher Ort uns unbekannt ist, betont Luther zunächst beim Genitiv-Verhältnis, daß wir dem Herrn angehören, dem Gott seine ganze Herrschaftsgewalt übergeben hat. Unter dieser Herrschaft werden wir zwar nicht vor dem Tode, aber doch vor auswegsloser Verlorenheit bewahrt. Luther verzichtet hier darauf, das Verhältnis der Zugehörigkeit näher zu bezeichnen, wie er es in seinem Brief an Johann Rühel unter dem Verhältnis der Hausgenossen zum Hausherrn und der Glieder des Leibes zu dessen Haupt begriffen hat. »Röm. 14 (V.8): »Wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn«. Ja des Herrn sind wir, und ist unser höchster Trost und Freude, daß wir den zum Herrn haben, dem der Vater alle Gewalt im Himmel und Erden und alles in seine Hand gegeben hat (vgl. Mt. 28,18, Joh. 3,35; 13,3). Wer will und kann uns denn nun Schaden tun? Der Teufel mag sehr zornig sein und uns mordlich (= tödlich) in die Fersen stechen (vgl. Gen. 3,15). Daß er uns aber aus seiner Hand reiße (vgl. Joh. 10,28), das soll er wohl lassen«. Dieser erste Teil der Bucheinzeichnung hat den ersten Artikel des christlichen Glaubensbekenntnisses, das Bekenntnis zur Allmacht Gottes über Himmel und Erde hineingenommen in das Bekenntnis zu Christus als dem erhöhten Herrn. Im zweiten Teil seiner Bucheinzeichnung entfaltet Luther dann die Nominativ-Aussage, das in Christus gewährte Herr-Sein der Christen über Teufel, Sünde und Tod. Grundgedanken des zweiten und dritten Artikels des Glaubensbekenntnisses dienen ihm nun zur Begründung dafür, daß wir durch Christus selber zur Herrschaft gebracht werden. Christus hat sich in unsere Verlorenheit gegeben, um uns eine Teilhabe an seiner Herrschaft zu ermöglichen. Und durch den heiligen Geist läßt er uns als seine Miterben teilhaben an seiner Herrschaft in der Vollmacht von Königen und Priestern.

»Zudem sind wir, die an Jesum Christum unsern Herrn glauben und unter seinem Schutz und Schirm leben, auch nun selbst Herren durch und in ihm über Teufel, Sünde, Tod etc. Denn er ist um unsertwillen

(daß er uns zu solcher Herrschaft brächte) Mensch geworden, hat für uns den Vater gebeten (Joh. 17,9 ff.) und uns also geliebt, daß er für uns ein Fluch ist geworden (Gal. 3,13), sich selbst für uns gegeben (Gal. 2,20, Eph. 5,2), mit seinem teuren Blut erkauft (Offb. 5,9, vgl. 1.Kor. 6,20) und von den Sünden gewaschen und gereinigt (Offb. 1,5, 1.Pt. 1,19). Item, er hat uns auch das Pfand unsres Erbes und Seligkeit, den heiligen Geist, in unser Herz gegeben (2.Kor. 1,22, Eph. 1,13), zu Königen und Priestern vor Gott (Offb. 1,6 5,10), und in Summa zu Kindern und Erben Gottes und zu seinen Miterben gemacht (Röm. 8,17, vgl. Gal. 4,7). Das ist gewißlich wahr. O Herr, stärke unsern Glauben (vgl. Luk. 17,5), daß wir daran ja nicht zweifeln!«²

Daß Christenmenschen Herren-Menschen sind im Genitiv- und im Nominativverständnis, ist eine Variation zum ersten Kernsatz und damit zum ersten Teil von Luthers Freiheitstraktat des Jahres 1520, wo Luther die Freiheit des Christenmenschen durch die Teilhabe am Herr-Sein Christi begründet. Herren-Menschen sind die Christen nicht gegenüber ihren Mitmenschen. Der zweite Kernsatz und damit der zweite Teil des Freiheitstraktats werden vom dem exegetischen Wortspiel zu Röm. 14,8 nicht außer Geltung gesetzt. Christenmenschen sind im Herrschaftsverhältnis gegenüber allem, was sie im Ergreifen ihres Menschseins vor Gott unfrei machen will. Aber Christenmenschen sind gegenüber anderen Menschen im Dienstverhältnis der Liebe.

Professor Dr. Reinhard Schwarz, Salzstraße 43, 8034 Unterpfaffenhofen

PERSONHAFTE EXISTENZ DES TEUFELS?

Rückblick auf Helge Cremers Fernsehfilm »Der Fall Klingenberg«

Von Albert Vieth

Nach Darstellung des Filmes liegt der Ursprung der Besessenheit der Anneliese Michel/Klingenberg in dem Wallfahrtsort San Damiano, einem Sitz des Widerstandes gegen die Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Ideen des Erzbischofs Lefebvre. Seit mehreren Jahren finden Wallfahrten nach San Damiano statt, an denen sich vor allem

² Den Text der Bucheinzeichnung habe ich in der Orthographie modernisiert. In Klammern sind die von Luther verwendeten Bibelstellen hinzugefügt.